gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022 4.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Temephos Liquid Formulation

Andere Bezeichnungen Coopers Assassin Sheep Dip (47568)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Veterinärprodukt

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Nicht anwendbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma **MSD**

Industrie Nord 1

6105 Schachen - Switzerland

Telefon +41 41 499 97 97

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

EHSDATASTEWARD@msd.com

1.4 Notrufnummer

+1-908-423-6000

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Sensibilisierung durch Hautkontakt,

Kategorie 1

Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition, Kategorie 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität wiederholte Exposition, Kategorie 1

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H317: Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

H341: Kann vermutlich genetische Defekte

verursachen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder

wiederholter Exposition.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022 4.0

die Atemwege tödlich sein.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Kategorie 1

Langfristig (chronisch)

gewässergefährdend, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

Verursacht schwere Augenschäden. H318 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Ergänzende EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

Gefahrenhinweise rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise Prävention:

> P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

KEIN Erbrechen herbeiführen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, <1% naphthalin

Temephos

Calciumdodecylbenzolsulfonat

7-Oxabicyclo[4.1.0]hept-3-vlmethyl-7-oxabicyclo[4.1.0]heptan-3-carboxylat

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 4.0 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumm er	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, <1% naphthalin	64742-94-5	STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066	>= 30 - < 50
Temephos	3383-96-8 222-191-1	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 STOT RE 1; H372 (Nervensystem) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 ———— M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100.000 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100.000 ————————————————————————————————	>= 30 - < 50

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 4.0 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022

		Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 4,8 mg/l Akute dermale Toxizität: 2.000 mg/kg	
Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono(nonylphenyl)ether	37251-69-7	Aquatic Chronic 3; H412	>= 2,5 - < 10
Calciumdodecylbenzolsulfonat	26264-06-2 247-557-8	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 500,05 mg/kg	>= 3 - < 10
7-Oxabicyclo[4.1.0]hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo[4.1.0]heptan-3-carboxylat	2386-87-0 219-207-4	Skin Sens. 1; H317 Muta. 2; H341 STOT RE 2; H373 (Nasenhöhle) Aquatic Chronic 3; H412	>= 2,5 - < 10
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0 204-881-4	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 1 - < 2,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 4.0 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022

empfohlene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein

Expositionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8).

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Atemstillstand, künstlich beatmen.

Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.

Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während

mindestens 15 Minuten ausspülen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Wenn es zum Erbrechen kommt, betroffene Person nach

vorne beugen lassen.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für

Vergiftungsfälle verständigen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 4.0 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022

Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann

gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche : Kohlenstoffoxide Verbrennungsprodukte : Schwefeloxide

Phosphoroxide Metalloxide

Schwefelverbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7)

und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe

Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch

Eindämmen oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 4.0 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022

Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern.

Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit

geeignetem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser

Richtlinien anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstungen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Bei Nichtverfügbarkeit einer ausreichenden Entlüftung ist eine

lokale Entlüftung zu verwenden.

Hinweise zum sicheren

Umgang

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Nebel oder Dampf nicht einatmen.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden. Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben Behälter dicht verschlossen halten.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Beschmutzte

Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Der effektive Betrieb einer Anlage sollte die Überprüfung der technischen Steuereinrichtungen, der ordnungsgemäßen Schutzausrüstung, der ordnungsgemäßen Entkleidungs- und

Dekontaminationsverfahren, die Überwachung der Arbeitshygiene, die medizinische Überwachung und die

Nutzung administrativer Kontrollen umfassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Dicht verschlossen halten. Kühl an

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 4.0 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022

einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften

lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

Organische Peroxide

Sprengstoffe

Gase

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Kohlenwasserstoff	64742-94-5	MAK-Wert	5 mg/m³	CH SUVA
e, C10, Aromate,		(einatembarer		
<1% naphthalin		Staub)		
	Weitere Inform	nation: Krebserzeug	ende Stoffe Kategorie 3, Nat	ional Institute
	for Occupation	nal Safety and Healt	h, Deutsche Forschungsgem	einschaft
Temephos	3383-96-8	MAK-Wert	10 mg/m³	CH SUVA
		(einatembarer		
		Staub)		
2,6-Di-tert-butyl-p-	128-37-0	MAK-Wert	10 mg/m³	CH SUVA
kresol		(einatembarer		
		Staub)		
	Weitere Information: Krebserzeugende Stoffe Kategorie 2, Eine Schädigung			
	der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu			
	werden.			
		KZGW	40 mg/m³	CH SUVA
		(einatembarer		
		Staub)		
	Weitere Information: Krebserzeugende Stoffe Kategorie 2, Eine Schädigung			
	der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu			
	werden.			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb	Expositionsweg	Mögliche	Wert
	ereich	е	Gesundheitsschäden	
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, <1%	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit -	151 mg/m ³
C10, Aromate, <1%		_	systemische Effekte	

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 4.0 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022

naphthalin				
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	12,5 mg/kg Körpergewich /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	32 mg/m³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	7,5 mg/kg Körpergewich /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	7,5 mg/kg Körpergewich /Tag
Calciumdodecylbenzo Isulfonat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	52 mg/m³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	52 mg/m³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	52 mg/m³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	52 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	57,2 mg/kg Körpergewich /Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	80 mg/kg Körpergewich /Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	1,57 mg/kg Körpergewich /Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	1,57 mg/kg Körpergewich /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	26 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	26 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	26 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	26 mg/m³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	28,6 mg/kg Körpergewich /Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	40 mg/kg Körpergewich /Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	0,787 mg/kg Körpergewich /Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	0,787 mg/kg Körpergewich /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	13 mg/kg Körpergewich

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 4.0 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022

I				/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	13 mg/kg Körpergewicht /Tag
2,6-Di-tert-butyl-p- kresol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,5 mg/m³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,86 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,25 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,25 mg/kg Körpergewicht /Tag
7- Oxabicyclo[4.1.0]hept -3-ylmethyl-7- oxabicyclo[4.1.0]hept an-3-carboxylat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,18 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,18 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,05 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Calciumdodecylbenzolsulfonat	Süßwasser	0,28 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,654 mg/l
	Meerwasser	0,458 mg/l
	Abwasserkläranlage	50 mg/l
	Süßwassersediment	27,5 mg/kg
		Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	2,75 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Luft	10 mg/m ³
	Boden	25 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Oral	20 mg/kg Nahrung
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Süßwasser	0,199 μg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,02 μg/l
	Meerwasser	0,02 μg/l
	Abwasserkläranlage	0,17 mg/l
	Süßwassersediment	0,0996 mg/kg
		Trockengewicht

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 4.0 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022

11		(TW)
	Meeressediment	0,00996 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,04769 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Oral (Sekundärvergiftung)	8,33 mg/kg Nahrung
7-Oxabicyclo[4.1.0]hept-3- ylmethyl-7- oxabicyclo[4.1.0]heptan-3- carboxylat	Süßwasser	0,024 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,24 mg/l
	Meerwasser	0,0024 mg/l
	Abwasserkläranlage	19,5 mg/l
	Süßwassersediment	0,211 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,0211 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,0282 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Verwenden Sie angemessene technische Kontrollen und Produktionstechnologien zur Kontrolle von Luftkonzentrationen (z.B. tropffreie schnelle Anschlüsse).

Es sollten im Rahmen der Anlagenplanung sämtliche technischen Steuereinrichtungen umgesetzt und gemäß den GMP-Grundsätzen betrieben werden, um Produkte, Arbeiter und die Umwelt zu schützen

Es werden zur Kontrolle von Verbindungen geeignete Containment-Technologien benötigt, um an der Quelle zu kontrollieren und die Migration der Verbindung in unkontrollierte Bereiche zu verhindern (z.B. offene Containment-Einrichtungen). Offene Handhabung minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit seitlicher Abschirmung

oder eine Schutzbrille.

Wenn in der Arbeitsumgebung Staub, Nebel oder Aerosole vorhanden sind, tragen Sie eine angemessene Schutzbrille. Tragen Sie einen Gesichts- oder anderen Vollschutz, wenn ein Potential für direkten Gesichtkontakt mit Stäuben, Nebeln

oder Aerosolen besteht.

Handschutz

Material : Chemikalienbeständige Handschuhe

Anmerkungen : Erwägen Sie doppelte Handschuhe. Haut- und Körperschutz : Arbeitskleidung oder Laborkittel.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 4.0 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022

Es sollte je nach durchzuführender Aufgabe zusätzliche Kleidung getragen werden (z.B. Armschützer, Schürze, Stulpenhandschuhe, Einweganzüge), um die Exposition der

Hautoberflächne zu vermeiden.

Verwenden Sie angemessene Entkleidungstechniken, um

potentiell kontaminierte Kleidung abzulegen.

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu

verwenden.

Die Ausrüstung sollte SN EN 14387 entsprechen

Filtertyp : Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : klar, Strohfarben

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und

Siedebereich

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 4.0 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkei :

t

Keine Daten verfügbar

Molekulargewicht : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 4.0 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Einatmung wahrscheinlichen : Hautkontakt Expositionswegen : Verschlucken Augenkontakt

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 4,69 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, <1% naphthalin:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 420

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,778 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Temephos:

Akute orale Toxizität : LD50 (Maus, weiblich): 2.062 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,79 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 4.0 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 2.000 mg/kg

Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono(nonylphenyl)ether:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 4.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 500 - 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

7-Oxabicyclo[4.1.0]hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo[4.1.0]heptan-3-carboxylat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): > 2.959 - 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): >= 5,19 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 436

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 6.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, <1% naphthalin:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 4.0 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022

Bewertung : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Temephos:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

7-Oxabicyclo[4.1.0]hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo[4.1.0]heptan-3-carboxylat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, <1% naphthalin:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Augenreizung

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Temephos:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Augenreizung

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

7-Oxabicyclo[4.1.0]hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo[4.1.0]heptan-3-carboxylat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 4.0 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022

Ergebnis : Keine Augenreizung

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, <1% naphthalin:

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Temephos:

Art des Testes : Buehler Test
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : negativ

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Art des Testes : Maximierungstest
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

7-Oxabicyclo[4.1.0]hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo[4.1.0]heptan-3-carboxylat:

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : positiv

Bewertung : Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder

bewiesen

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 4.0 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022

Art des Testes : Human Repeat Insult Patch Test (HRIPT)

Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Menschen Ergebnis : negativ

Keimzell-Mutagenität

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, <1% naphthalin:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-vitro Schwester-Chromatid-Austausch-Test

mit Säugetierzellen Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mutagenität (Säuger Knochenmark -

zytogenetischer in vivo-Test, Chromosomenanalyse)

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Temephos:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

Art des Testes: DNA-Schäden und -Reparatur, nicht planmäßige DNA-Synthese in Säugerzellen (in-vitro)

Ergebnis: negativ

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 4.0 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Maus

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

7-Oxabicyclo[4.1.0]hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo[4.1.0]heptan-3-carboxylat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: positiv

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: positiv

Art des Testes: In-vitro Schwester-Chromatid-Austausch-Test

mit Säugetierzellen Ergebnis: positiv

Art des Testes: DNA-Schäden und -Reparatur, nicht planmäßige DNA-Synthese in Säugerzellen (in-vitro)

Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: In-vivo-Test zur unplanmäßigen DNA-

Synthese (UDS) in Säugetierleberzellen

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 486

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus

Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Genmutationstest an transgenen

Nagetierkörperzellen

Spezies: Maus

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 488

Ergebnis: positiv

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

: Positive(s) Ergebnis(se) aus Mutagenitätstests an in-vivo

somatischen Säugetierzellen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 4.0 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mutagenität (Säuger Knochenmark -

zytogenetischer in vivo-Test, Chromosomenanalyse)

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Temephos:

Spezies : Ratte

Applikationsweg : Verschlucken Expositionszeit : 24 Monate Ergebnis : negativ

7-Oxabicyclo[4.1.0]hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo[4.1.0]heptan-3-carboxylat:

Spezies : Maus

Applikationsweg : Hautkontakt
Expositionszeit : 29 Monate
Ergebnis : negativ

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Spezies : Ratte

Applikationsweg : Verschlucken Expositionszeit : 22 Monate Ergebnis : negativ

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, <1% naphthalin:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Reproduktionstoxizitätsstudie über drei

Generationen Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 4.0 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022

Materialien

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Temephos:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Ein-Generationen-Studie zur

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Reproduktionstoxizitätsstudie über drei

Fötusentwicklung Generationen
Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten

Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-

/Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Effekte auf die : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten

Fötusentwicklung Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-

/Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

7-Oxabicyclo[4.1.0]hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo[4.1.0]heptan-3-carboxylat:

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 4.0 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, <1% naphthalin:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Inhaltsstoffe:

Temephos:

Expositionswege : Verschlucken Zielorgane : Nervensystem

Bewertung : Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in

Konzentrationen von 10 mg/kg bw oder weniger.

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Bewertung : Keine signifikanten gesundheitlichen Effekte bei Tieren in

Konzentrationen von 100 mg/kg bw oder weniger.

7-Oxabicyclo[4.1.0]hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo[4.1.0]heptan-3-carboxylat:

Expositionswege : Verschlucken Zielorgane : Nasenhöhle

Bewertung : Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in

Konzentrationen von >10 bis 100 mg/kg bw.

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Bewertung : Keine signifikanten gesundheitlichen Effekte bei Tieren in

Konzentrationen von 100 mg/kg bw oder weniger.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 4.0 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, <1% naphthalin:

Spezies Ratte NOAEL 300 mg/kg Applikationsweg Verschlucken Expositionszeit 13 Wochen

Anmerkungen Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Temephos:

Spezies : Hund NOAEL 0,45 mg/kg : LOAEL 12,5 mg/kg Applikationsweg Verschlucken Expositionszeit : 90 Tage

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Ratte

Spezies LOAEL Applikationsweg Expositionszeit Methode Anmerkungen > 200 mg/kg Verschlucken 6 - 7 Wochen

OECD Prüfrichtlinie 422

Anmerkungen Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Kaninchen
NOAEL : > 100 mg/kg
Applikationsweg : Hautkontakt
Expositionszeit : 28 Tage
Mothode : OECD Prüfri

: OECD Prüfrichtlinie 410

Anmerkungen Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

7-Oxabicyclo[4.1.0]hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo[4.1.0]heptan-3-carboxylat:

Spezies Ratte NOAEL 5 mg/kg LOAEL : 50 mg/kg Applikationsweg : Verschlucken Expositionszeit 90 Tage

Methode OECD Prüfrichtlinie 408

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

: Ratte Spezies : 25 mg/kg NOAEL Applikationsweg : Verschlucken Expositionszeit : 22 Monate

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 4.0 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022

Aspirationstoxizität

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, <1% naphthalin:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, <1% naphthalin:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2 - 5 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber : EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3 - 10 mg/l Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber : EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1 - 3 Algen/Wasserpflanzen mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Temephos:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 4.0 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022

Toxizität gegenüber Fischen LC50: 0,04 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen

Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren

M-Faktor (Akute aquatische : 100.000

Toxizität)

M-Faktor (Chronische 100.000

aquatische Toxizität)

Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono(nonylphenyl)ether:

Toxizität gegenüber Fischen LC50: 82 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 1 - 10 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,000007 mg/l

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 - 10 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 10 -

100 ma/l

Expositionszeit: 72 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 0,1 - 1

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität bei EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l

Expositionszeit: 3 h Mikroorganismen

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: > 0,1 - 1 mg/l

Expositionszeit: 28 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen

NOEC: > 1 mg/l Expositionszeit: 21 d

25 / 34

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 4.0 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022

wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

7-Oxabicyclo[4.1.0]hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo[4.1.0]heptan-3-carboxylat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 24 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 40 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): > 110 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 30 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei : EC10 (Belebtschlamm): 409 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 0,57 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.1.

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,48 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 0,24

Algen/Wasserpflanzen mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,24

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 1

Toxizität bei : EC50 : > 10.000 mg/l Mikroorganismen : Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,053 mg/l

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022 4.0

(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 30 d

Spezies: Oryzias latipes (Japanischer Reiskärpfling)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber NOEC: 0,316 mg/l Daphnien und anderen Expositionszeit: 21 d wirbellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)

M-Faktor (Chronische

aquatische Toxizität)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, <1% naphthalin:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 49,56 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono(nonylphenyl)ether:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: < 70 %

Expositionszeit: 28 d

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

7-Oxabicyclo[4.1.0]hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo[4.1.0]heptan-3-carboxylat:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 71 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301B

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 4,5 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Temephos:

Bioakkumulation Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2.300

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022 4.0

Verteilungskoeffizient: n-

: log Pow: 4,91

Octanol/Wasser Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Bioakkumulation Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 500

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Verteilungskoeffizient: n-

: log Pow: 4,77

Octanol/Wasser Anmerkungen: Berechnung

7-Oxabicyclo[4.1.0]hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo[4.1.0]heptan-3-carboxylat:

Verteilungskoeffizient: n-: log Pow: 1,34

Octanol/Wasser Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 330 - 1.800

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 5,1

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Bewertung

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 4.0 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(Temephos, 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADN : 9
ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 4.0 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 4.0 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemikalien-Risikoreduktions- : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge

Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) sollten berücksichtigt werden:

Stoff(e) oder Gemisch(e) werden hier entsprechend ihrem Vorkommen in der Verordnung aufgeführt, unabhängig von ihrer Verwendung/ihrem Zweck oder den Bedingungen der Beschränkung. Bitte beachten

Sie die Bedingungen in der entsprechenden

Verordnung, um festzustellen, ob ein Eintrag für das

Inverkehrbringen relevant ist oder nicht. Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Nicht anwendbar

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung, ChemPICV (814.82) : Temephos

Verordnung über den Schutz vor Störfällen

Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV : 2.000 kg

814.012)

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201) Wassergefährdungsklasse : Klasse A

Anmerkungen: Selbsteinstufung

Sonstige Vorschriften:

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Das Produkt gehört zur Chemikaliengruppe 2 nach Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV 813.11).

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

AICS : nicht bestimmt

DSL : nicht bestimmt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 4.0 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022

IECSC : nicht bestimmt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der

vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H341 : Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Muta. : Keimzell-Mutagenität Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

CH SUVA : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert

CH SUVA / KZGW : Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 4.0 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022

Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Selbstbeschleunigende Schienenverkehr; SADT Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen: UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter: vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten : Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet : Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Acute Tox. 4	H332	Rechenmethode
Eye Dam. 1	H318	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
Muta. 2	H341	Rechenmethode
STOT SE 3	H336	Rechenmethode
STOT RE 1	H372	Rechenmethode
Asp. Tox. 1	H304	Rechenmethode

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Temephos Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2023 4.0 06.04.2024 10819518-00006 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2022

Aquatic Acute 1 H400 Rechenmethode
Aquatic Chronic 1 H410 Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

CH / DE